

# Gesetzsammlung

für das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

1. Stück vom Jahre 1904.

## **№ I. Ministerial-Bekanntmachung**

vom 15. Dezember 1903,

betreffend die Abänderung bezw. Erweiterung der Übereinkunft mit der Königlich Preussischen Staatsregierung wegen Benutzung Königlich Preussischer Strafanstalten zur Strafvollstreckung.

Nachstehende Ministerialerklärung, durch welche die durch Ministerial-Bekanntmachungen vom <sup>17. Januar 1898 Nr. 10000 d. 1898</sup> <sup>10. August 1898 Nr. 10000 d. 1898</sup> veröffentlichte Übereinkunft mit der Königlich Preussischen Staatsregierung wegen Benutzung Königlich Preussischer Strafanstalten zur Strafvollstreckung abgeändert bezw. erweitert wird, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, nachdem die Ministerialerklärung gegen eine gleichlautende des Königlich Preussischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin ausgewechselt worden ist.

Rudolstadt, den 15. Dezember 1903.

**Fürstlich Schwarzburg. Ministerium.**

Frhr. v. d. Rede.

## **Ministerialerklärung.**

Die Königlich Preussische und die Fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtische Regierung sind übereingekommen, das zwischen ihnen durch die Ministerialerklärungen vom 29. Juli und 17. August 1898 abgeschlossene Übereinkommen über die Benutzung <sup>1</sup> ~~Nacht~~ Schwarzb.-Rudolst. Gefängnisse LXX.

Ausgegeben in Rudolstadt am 16. Januar 1904.